

Gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse
„Arbeit, Wirtschaft, Häfen, Umwelt und Energie“ und „Soziales, Jugend, Gesundheit und Inneres“
des Stadtteilbeirates Gröpelingen am 30.11.2011

Protokoll

Sitzungsort: Ortsamt West, Waller Heerstr. 99, 28219 Bremen

Soziales XI/03/11

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Arbeit und Umwelt XI/03/11

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Anwesend sind:

Arbeitsausschuss:

Herr Dieter Adam
Herr Raimund Gaebelein
Herr Dieter Steinfeld
Frau Gabriele Yardim

Sozialausschuss:

Frau Marion Bonk
Herr Aftab Chand
Herr Norbert Holzapfel
Frau Ursula Neke
Herr Adedipo Ogunyena
Frau Barbara Wulff

An der Teilnahme sind verhindert:

Herr Martin Brzostowski Herr Bernd Schwertfeger
Herr Hannes Grosch
Herr Wolfgang Rohde
Herr Torsten Vagts

Als Gäste können begrüßt werden:

Herr Peer Rosenthal - Arbeitnehmerkammer
Herr Frank Brede - JobCenter West
Frau Karin Jahn - Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

TOP 2: Genehmigung der Protokolle: Soziales Nr. XI/02/11 vom 05.10.2011 und Arbeit und Umwelt XI/02/11 vom 29.09.2011

TOP 3: Arbeit – Arbeitslosigkeit – Armut

- **Arbeitsförderung mit dem SGB II: Bilanz und Ausblick**
dazu: Peer Rosenthal / Arbeitnehmerkammer
- **Aktueller Bericht aus dem JobCenter West**
dazu: Frank Brede / JobCenter West
- **Geförderte Beschäftigung in Bremen**
dazu: Karin Jahn / Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

TOP 5: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

TOP 6: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

TOP 7: Stellungnahmen zu Bauvorhaben

TOP 1: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt und unter TOP 5 um folgende Punkte ergänzt:

- BahnlärmvertreterIn
- Globalmittel
- Jugendparlament
- Controllingausschuss bezüglich der Sozialindikatoren

TOP 2: Genehmigung der Protokolle: Soziales Nr. XI/02/11 vom 05.10.2011 und Arbeit und Umwelt XI/02/11 vom 29.09.2011

Die o. g. Protokolle werden einstimmig genehmigt.

TOP 3: Arbeit – Arbeitslosigkeit – Armut

Die Vorsitzende gibt eine kurze Einführung bezüglich der Aufgaben und Arbeitsförderungen der Bundesagentur für Arbeit, JobCenter und Sozialzentren (Anlage 1).

Arbeitsförderung mit dem SGB II: Bilanz und Ausblick

Herr Rosenthal berichtet ausführlich über die Wirkungen einzelner Instrumente (Maßnahmen) zur Arbeitsförderung SGB II (Anlage 2).

- Die FallmanagerInnen tragen eine hohe Verantwortung, um ein geeignetes Instrument für die unterschiedlichsten Personen im Kreis der Langzeitarbeitslosen zu finden.
- Die überwiegend genutzten Instrumente sind die Qualifizierung und die geförderte Beschäftigung (AGHE-Stellen). Beide Instrumente haben eine Höchstförderdauer von 24 Monaten innerhalb von fünf Jahren.
- Die Integrationswirkung laut einer neueren Studie besitzt nachhaltig positive Effekte.
- Das Gutscheinsystem wirkt sich eher negativ für gering qualifizierte LeistungsbezieherInnen aus.
- Der Trend geht zu kurzen Anpassungsqualifizierungen und kaum zu Umschulungen.
- Es wird drastische Einschnitte bei sozialversicherungspflichtigen geförderten Beschäftigungen geben.
- Es sollten Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, um weitere Maßnahmen in den einzelnen Stadtteilen fördern zu können.

Aktueller Bericht aus dem JobCenter West

Herr Brede berichtet über die Erfahrungen, Aufgaben und Leistungen des SGB II/Arbeitslosengeld II, die durch eine Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe 2005 entstanden sind.

- Anspruch auf ALG II und sonstige Leistungen haben alle erwerbstätigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgeschriebenen Altersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren.
- Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters West leben zur Zeit mehr als 7000 Menschen im erwerbsfähigen Alter in einer „Hartz IV“- Bedarfsgemeinschaft.
- Das JobCenter konnte in diesem Jahr 2028 Leistungsempfänger in unterschiedlichste Maßnahmen vermitteln.
- Ungefähr 1000 Personen wurden ins Arbeitsleben integriert und 600 werden als sogenannte Aufstocker geführt.
- Herr Brede reicht noch Zahlenmaterial nach.

Geförderte Beschäftigung in Bremen

Frau Jahn berichtet über die finanziellen Kürzungen für öffentlich geförderte Beschäftigungen im kommenden Jahr.

- Der Etat sank um 16,2 Millionen im Jahr 2011 auf 53,8 Millionen und im kommenden Jahr fällt er auf 45 Millionen ab, also eine Kürzung um weitere 8,8 Millionen Euro.

- Damit stehen für die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen ungefähr 35 Prozent weniger Mittel zu Verfügung, aber durch Umstrukturierung der Maßnahmen wird versucht, möglichst alle Angebote zu erhalten.
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen werden in In-Jobs umgewandelt.
- Für die Einrichtung von Stellen, die bislang zu 100 Prozent bezuschusst wurden, sollen ab 1. April 2012 vom Träger 25 Prozent der Lohnkosten selbst finanziert werden.
- Die In-Jobs werden für 6 Monate vergeben und eventuell noch einmal um diesen Zeitraum verlängert.
- Die sozialversicherungspflichtigen Stellen werden für einen längeren Zeitraum bewilligt und sind deshalb qualitativ wertvoller angesiedelt.

Der Antrag der Fraktion Die Linke (Anlage 3), dass soziale Beschäftigungsprojekte mindestens im jetzigen Umfang im Stadtteil erhalten bleiben müssen, wird überarbeitet und in der öffentlichen Beiratssitzung am 13.12.2011 zum Beschluss vorgelegt.

TOP 5: Entscheidungsbedarf in Stadtteilangelegenheiten

Bahnlärmvertreter: Nach Mitteilung der Senatskanzlei muss sich der Regionalausschuss „Bahnlärm“ nach der Wahl 2011 neu konstituieren. Der Beirat schlägt Herrn Neke vor und er wird als Delegierter entsendet.

Globalmittel: Der Globalmittelantrag der Bahnlärminitiative Bremen in Höhe von 100,00 € wird einstimmig genehmigt.

Jugendparlament: Das Jugendparlament hat einen neuen Treffpunkt in Wohlers Eichen, der mit einem Zuschuss von 500,00 € aus dem Budget gestaltet werden soll. Herr Adam stellt kostenlos Farbe zur Renovierung zur Verfügung.

Der Controlling-Ausschuss wünscht eine engere Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament, wenn es sich um Themen des Jugendbereichs handelt.

Im Mai 2012 findet eine Veranstaltung des Jugendparlaments statt.

Controllingausschuss bezüglich der Sozialindikatoren: Alle zwei Jahre werden die Sozialindikatoren bekanntgegeben, deren Kriterien zurzeit überprüft werden. TOP für eine Ausschusssitzung im nächsten Jahr.

TOP 6: Mitteilungen des Amtes/Verschiedenes

- Waterfront: Die Veranstaltung „Waterfront Winterzauber“ findet vom 21.11.2011 bis 31.12.2011 statt.
- Tillmannstraße 27: Aus Rechtsgründen kann dem Votum des Beirates zur Genehmigung einer Abfallentsorgungsanlage nicht gefolgt werden, da das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist und somit nicht verweigert werden kann.
- Windhukstraße 1: Antrag auf Erteilung einer Grundwasserabsenkung vom 07.11.2011 bis 28.02.2012.

TOP 7: Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Es liegen keine Stellungnahmen vor.

Vorsitz:

U. Pala

Ulrike Pala

SprecherInnen:

Dieter Steinfeld

Dieter Steinfeld
Barbara Wulff

Protokoll:

Karin Peters

Karin Peters

Agentur für Arbeit	JobCenter	Sozialzentren
<p>Die Bundesagentur für Arbeit (BA, ehemals Bundesanstalt für Arbeit) ist die Verwaltungsträgerin der deutschen Arbeitslosenversicherung.</p>	<p>JobCenter (ehemals Bagis) sind lokale Behörden in Deutschland, die Leistungsberechtigte nach dem SGB II betreuen</p>	<p>Die 6 Bremer Sozialzentren bieten Beratung und Hilfen für junge Menschen und Erwachsene in allen Lebenslagen, in denen Unterstützung gefragt und geboten ist</p> <p>Die Aufgaben der Sozialzentren sind in SGB VIII und SGB XII geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesbetreuung für Kinder • Erziehungsberatung • Hilfe bei der Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs • Unterstützung, wenn das Einkommen nicht für den Lebensunterhalt ausreicht • Bei Krankheit • Bei Behinderung • Im Alter • Asylbewerber/in
<p>Die Aufgaben der BA sind u. a. im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) festgelegt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsvermittlung • Arbeitsmarktberatung • Berufsberatung (für Jugendliche und Erwachsene) • Arbeitsmarktbeobachtung • Arbeitsmarkt- und Berufsforschung • Zahlung von Entgeltersatzleistungen, wie Arbeitslosen-, Insolvenz- und Kurzarbeitergeld. • Aktive Arbeitsförderung • Förderung der Berufsausbildung 	<p>Die Aufgaben der JobCenter sind im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seit 2005 in Kraft • Regelt die Förderung von erwerbsfähigen Personen ab 15 bis 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können (ehemals Sozial- und Arbeitslosenhilfe) • Wesentlicher Unterschied zu vor dem Inkrafttreten: Das Arbeitslosengeld II (ehemals Arbeitslosenhilfe) ist eine Sozialleistung, die sich nicht mehr am früheren Erwerbseinkommen orientiert, sondern, wie bei der Sozialhilfe, an den Bedarfen (Hartz IV) 	
<p>Arbeitsförderung durch SGB III:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung • Förderung aus dem Vermittlungsbudget: Unterstützung im Bewerbungsprozess bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. • Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung • Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen • Förderung der Weiterbildung 	<p>Arbeitsförderung durch SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Beratung und Unterstützung durch ArbeitsvermittlerInnen und FallmanagerInnen • Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§45) • Gewährung von Eingliederungszuschüssen bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit an Arbeitgeber • Förderung der Selbstständigkeit und Einstellungshilfen • Einstiegs geld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit • Teilnahme an Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung (§46) • Förderung der beruflichen Weiterbildung • Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben • Beschäftigungszuschuss (BEZ), (Beschäftigungseinheiten/ Integrationsjobs) 	
<p>Arbeitsförderung durch SGB III:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung für behinderte Menschen • Eingliederungszuschüsse • Förderung der beruflichen Weiterbildung • Ausbildungsbegleitende Hilfen • Sozialpädagogische Begleitung 		

Arbeitsförderung mit dem SGB II

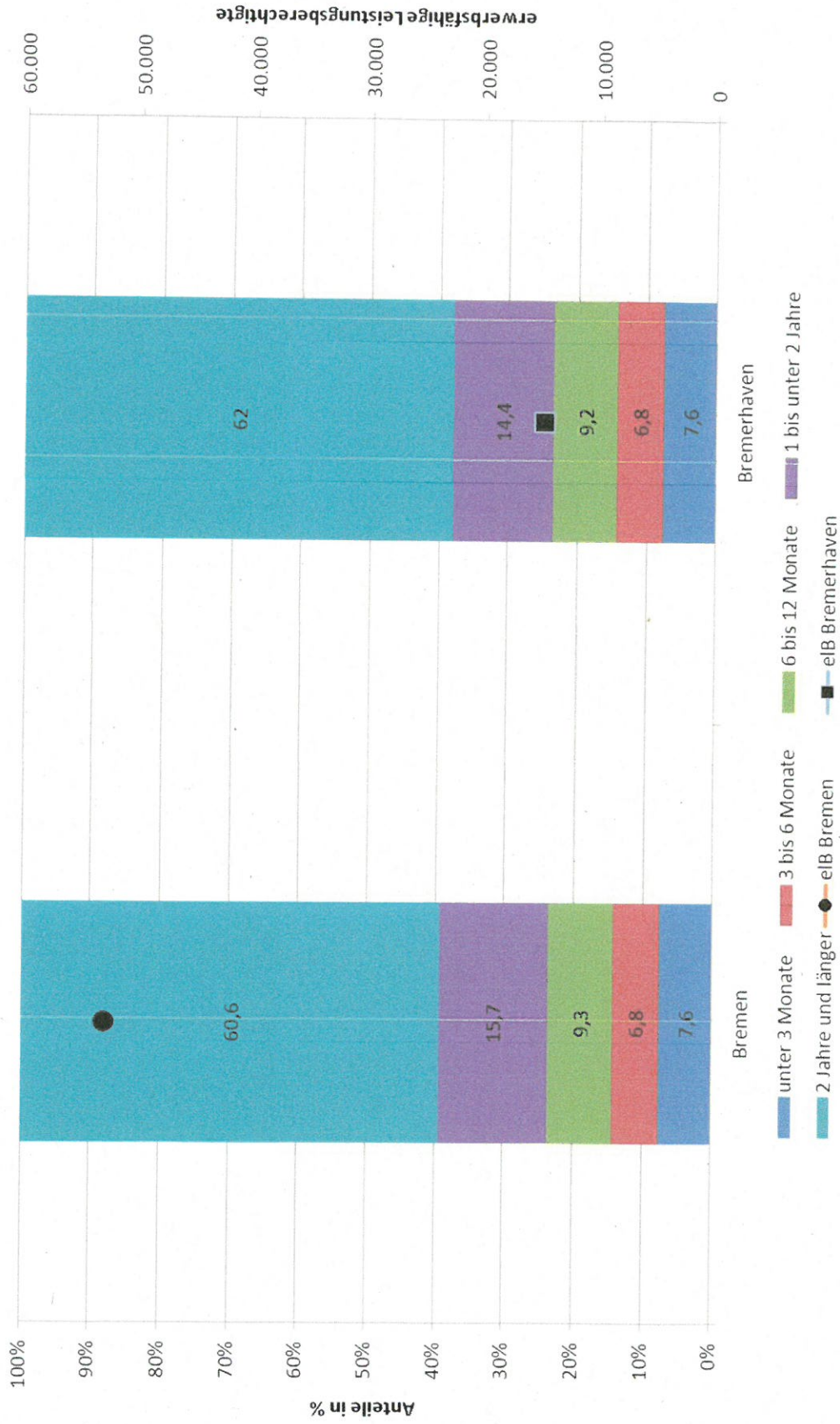
Bilanz und Ausblick

Sitzung der Fachausschüsse

„Arbeit, Wirtschaft, Häfen, Umwelt und Energie“ und
„Soziales, Jugend, Gesundheit und Inneres“
des Stadtteilbeirates Gröpelingen

30. November 2011

Verweildauer im SGB II in HB und Bhv



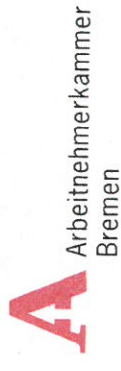
Was wissen wir: Arbeitsförderung SGB II

- umfassende Evaluation der Wirkungen einzelner Instrumente: im Grunde kein Instrument wirkungslos, sondern es kommt darauf an, welche Person mit welchem Instrument gefördert wird (Ausnahme: kritische Bewertung von Vermittlungsgutscheinen)
- hohe Verantwortung des Fallmanagements
- Dennoch noch offene Fragen, zum Beispiel: wie wirken Maßnahmeketten → Entwicklung von Fördertreppen?
- meist genutzte Instrumente: Qualifizierung und geförderte Beschäftigung (Anteil an Ausgaben Stadt Bremen: 33% Qualifizierung und 40% geförderte Beschäftigung)

Was wissen wir: Qualifizierung

- Integrationswirkungen: positiv; neuere Studien rehabilitieren längerfristige, abschlussbezogene Maßnahmen → nachhaltig positive Effekte
- Gutscheinsystem problematisch: soziale Selektionseffekte bei Vergabe und Einlösung → negativ für gering qualifizierte Leistungsbezieher
- Trend zu kurzen Anpassungsqualifizierungen, kaum Umschulungen

Was wissen wir: geförderte Beschäftigung



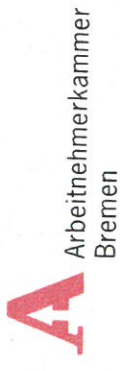
- Arbeitsmarktintegration: bessere Wirkungen mit sozialversicherungsrechtlichen Förderungen (nicht kurzfristiges Ziel)
- Soziale Teilhabe: abhängig von Wahrnehmung der Teilnehmer; tendenziell positive Wirkungen, die in ‚echter‘ Arbeit größer sind; destabilisierend: kurze Maßnahmenfolge; auch positive Wahrnehmung bremischer Programme (Bremen produktiv und integrativ)
- Beschäftigungsfähigkeit: im Schnitt leicht positive Wirkungen
- Strukturwirksamkeit: exemplarisch belegt (Verknüpfung mit sozialer Stadtpolitik)
- im Schnitt negative Wirkungen für Jugendliche

Wo stehen wir: Kürzungen Arbeitsförderung



Peer Rosenthal, Arbeitsnehmerkammer Bremen

Wo stehen wir: Instrumentenreform




- Qualifizierung: für schwierige Zielgruppen ist Abrücken vom Gutscheinsystem möglich
- Geförderte Beschäftigung:
 - drastischer Einschnitt bei sozialversicherungspflichtigen Förderungen (budgetäre Deckelung; keine Maßnahmenkostenpauschale; keine tarifliche Entlohnung)
 - Injobs bleiben erhalten
 - Beide Instrumente: individuelle Höchstförderdauer von 24 Monaten innerhalb von fünf Jahren

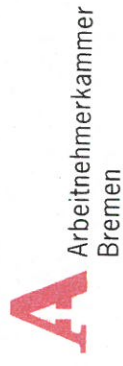
Wohin sollten wir gehen: Ausblick



- Qualifizierung:
 - Öffnung für als schwierig eingestufte Zielgruppen:
Konzeptentwicklung
 - abschlussbezogene Maßnahmen stärken
- Geförderte Beschäftigung:
 - Anteil sozialversicherungspflichtiger Förderungen
 - Zielhierarchisierung
 - Strukturwirksamkeit = Landesbeteiligung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Mehr Informationen zum Thema unter:

www.arbeitnehmerkammer.de

Peer Rosenthal
Referent der Geschäftsführung
Referent für Arbeitsmarktpolitik
Telefon: 0421 – 36301 992
rosenthal@arbeitnehmerkammer.de

Peer Rosenthal, Arbeitsnehmerkammer Bremen

An den Beirat Gröpelingen
Über Ortsamt West
Waller Heerstraße 99
28219 Bremen

Soziale Beschäftigungsprojekte mindestens im jetzigen Umfang im Stadtteil erhalten

Bremen, den 16.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Antrag an den Beirats Gröpelingen

Soziale Beschäftigungsprojekte mindestens im jetzigen Umfang im Stadtteil erhalten

Der Sozialausschuss bekräftigt den Beschluss des Stadtteilbeirates vom ²¹~~23~~.09.2011 und aktualisiert ihn unter Berücksichtigung der Schreibens des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen vom 24.10.2011 wie folgt:

Der Beirat fordert den Senat auf, folgendes bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

- In Gröpelingen soll die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse (bisher ABM und AGH-E) auch nach dem 01.04.2012 erhalten bleiben.
- Dabei ist in Gröpelingen sicherzustellen, dass die fehlenden 25 % (Förderung gem. § 16 e SGB II) ressortübergreifend aus Landesmitteln übernommen werden, wenn die Träger dies aus Eigenmitteln nicht aufbringen können.
- In die weitere Umsetzungsplanung sollen nicht nur die Geschäftsführungen der Träger, sondern auch die jeweiligen Betriebsräte mit einbezogen werden.

Begründung

Im Verhältnis zueinander sind die sozialversicherungspflichtigen Stellen der öffentlich geförderten Beschäftigung bereits jetzt unterrepräsentiert und ein weiterer Abbau nicht vertretbar. Wir haben im Westen zwar 27% der Gesamtangebote, aber nur 14,5 % der AGH-E Stellen (im Vergleich Mitte: 17,8 % der Gesamtangebote zu 30 % AGH-E Stellen).

Mit freundlichen Grüßen

für Die Linke Fraktion im Beirat Gröpelingen

Raimund Gaebelein